

Hokema, Dorothea (2013): *Landschaft im Wandel? Zeitgenössische Landschaftsbegriffe in Wissenschaft, Planung und Alltag*

Wiesbaden: Springer VS, 319 S.

Ludger Gailing

Eingegangen: 5. August 2013 / Angenommen: 10. September 2013 / Online publiziert: 25. September 2013
© Springer-Verlag Berlin Heidelberg 2013



Dorothea Hokema hat sich in ihrer Dissertationsschrift eine grundsätzliche Frage gestellt: Was ist Landschaft? Eine solche Perspektive steht der sozialwissenschaftlichen Raumforschung gut zu Gesicht, denn sie sollte sich darum bemühen, Definitionen, die in Alltagskommunikation, wissenschaftlichen Publikationen oder raumplanerischer Praxis üblich sind, immer wieder infrage zu stellen und auf ihren Bedeutungsgehalt oder -wandel hin zu analysieren.

In konstruktivistischer Perspektive sind stets alle Verwendungsweisen eines Sprachsymbols bedeutsam. „Landschaft“ ist eine Vokabel, die mit vielfältigen Bedeutungen belegt und für diverse Disziplinen ein wichtiger Begriff ist. „Landschaft“ oder „Kulturlandschaft“ kann man daher eigentlich nicht mit allgemeingültigem Anspruch definieren

(vgl. Gailing/Leibenath 2012, aber auch Jessel 1998 oder Jones 2006). Dies ist freilich nichts Besonderes, denn es gehört zum Wesen aller gesellschaftlich relevanten Begriffe, dass jeweils keine ontologisch wahren Definitionen zu formulieren sind.

Hokema verfolgt mit ihrer Dissertation das Ziel, „zur Verständigung über die Bedeutung des Landschaftsbegriffes beizutragen“ (S. 9). Sie umreißt zu diesem Zweck zunächst die Ideengeschichte des Landschaftsbegriffes, um anschließend „enge“ und „erweiterte“ Landschaftsbegriffe auf drei analytischen Ebenen miteinander zu kontrastieren: erstens im raumwissenschaftlichen Landschaftsdiskurs, zweitens in der Planungspraxis am Beispiel von Regionalparkkonzepten in den Ballungsräumen Leipzig, Stuttgart und Köln/Bonn sowie drittens im Alltag auf der Basis von Sekundäranalysen. Ein wesentliches Motiv ihrer Arbeit ist die Feststellung, dass es eine „erhebliche Differenz zwischen dem Landschaftsbegriff von ExpertInnen einerseits und demjenigen der breiten Öffentlichkeit andererseits“ (S. 11) gebe: Während sich der eher „enge“ Landschaftsbegriff von Laien seit Beginn der Neuzeit kaum verändert habe und sich als extrem zählebig erweise, seien jüngste „Neudeinitionen“ in Fachsprachen inhaltlich beliebig und erlaubten es nicht, die normativen und unzeitgemäßen Konnotationen des eingeführten Landschaftsbegriffes zu überwinden. Hokema fasst diese Argumentation in lesenswerten Forschungshypothesen zusammen.

Die Autorin betont von Anfang an, dass für sie der „enge“ Landschaftsbegriff ideengeschichtlich plausibel, der „erweiterte“ Landschaftsbegriff dagegen eine unangemessene und widersprüchliche Konstruktion sei (S. 12). In ihrer ideengeschichtlichen Darstellung des Landschaftsbegriffes sind daher auch konsequenterweise solche Diskursstränge unterrepräsentiert, die auch schon in vergangenen Jahrhunderten oder Jahrzehnten – in ihrem Duktus – „erwei-

L. Gailing (✉)
Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und
Strukturplanung (IRS), Flakenstraße 28–31,
15537 Erkner, Deutschland
E-Mail: gailing@irs-net.de

terte“ Landschaftsbegriffe ermöglichten. Dies gilt etwa für bestimmte politische, planerische oder geographische Landschaftsverständnisse.

Hokema hält – insbesondere in ihrer Auseinandersetzung mit den Raumwissenschaften – zahlreichen Wissenschaftlern den Spiegel vor und dekonstruiert kritisch ihre jeweiligen Arbeiten. Dies gilt im Übrigen auch für mich selbst; sie sieht mich als einen der „ProtagonistInnen des ‚erweiterten‘ Landschaftsbegriffes“, der die „Unabhängigkeit des Begriffes von qualitativen und normativen Festlegungen“ beanspruche (S. 11). An meinem Beispiel kann ich darstellen, wie problematisch ihr methodisches Vorgehen ist, je Autor nur wenige Schlüsseltexte heranzuziehen: Sie analysiert etwa den im Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS) geprägten analytischen Ansatz, Kulturlandschaften als Handlungsräume zu interpretieren, ohne zentrale Publikationen zu rezipieren, wie etwa das Buch „Kulturlandschaft als Handlungsraum“ (Fürst/Gailing/Pollermann et al. 2008) oder die Arbeiten im DFG-Projektverbund „KULAKon“ (Gailing 2012). Sie kommt so zu den Fehlinterpretationen, dieser Ansatz diene dazu, die Raumplanung als Leitdisziplin für den Umgang mit Landschaften zu etablieren und er sei positivistisch. Sie behauptet ferner, dass die Texte zu „Kulturlandschaft als Handlungsraum“ weitgehend aufgrund von Forschungsaufträgen durch Ministerien entstanden seien. Damit verkennt sie, dass der Ansatz „Kulturlandschaft als Handlungsraum“ primär in grundlagenorientierten institutsfinanzierten Projekten des IRS entwickelt und erst später für Praxisfragen fruchtbar gemacht wurde. Die sozial- und politikwissenschaftlichen Wurzeln des Ansatzes werden durch Hokema ebenso weitgehend negiert, wie die IRS-Beiträge für eine Forschung, die eben nicht positivistisch ist, sondern die eine – in diesem Fall kollektive, durch Institutionen vermittelte – soziale Konstituierung von (Kultur-)Landschaften in den Mittelpunkt stellt. Sie hätte diese Missverständnisse vermeiden können, wenn sie sich nicht auf wenige Texte bezogen hätte und wenn sie über Experten- oder Gruppeninterviews den persönlichen Kontakt zu den Autoren gesucht hätte.

Aus Sicht der Autorin sind die raumwissenschaftlichen Disziplinen *per se* anwendungsorientiert, „sie entwerfen Lösungen für Probleme“ (S. 151). Dies übersieht die Fülle raumwissenschaftlicher Forschungsprojekte, die grundlagenorientiert sind. Für Hokema besteht die „räumliche Perspektive“ der Raumwissenschaften darin, wissenschaftlich verobjektivierbare physische Landschaften zu imaginieren und somit konsequent unwissenschaftlich zu sein (S. 295). Sie nimmt somit die Debatten und Forschungen um die Konstruktion von Räumen und Landschaften, etwa in der neuen Kulturgeographie oder in anderen Spielarten der sozialwissenschaftlichen Raumforschung, nicht wahr. Daher fordert sie indirekt letztlich sogar die Raumwissenschaften auf, sozialwissenschaftliche Landschaftsforschung

als Forschungsfeld aufzugeben, denn es sei systematisch unmöglich, „den Landschaftsbegriff als wissenschaftlichen zu qualifizieren“ (S. 299).

Allerdings sollte in diesem Punkt der Autorin nicht gefolgt werden, denn ihr Wissenschaftsverständnis ist bezogen auf Begriffsbildung fraglich: Aus ihrer Sicht muss es darum gehen den „Landschaftsbegriff nachvollziehbar und widerspruchsfrei“ zu definieren (S. 302) – was faktisch bedeuten würde, die Vielfalt der Interpretationen zugunsten einer einzigen zu negieren. Dies wäre das Gegenteil sozialwissenschaftlicher Forschung. Sozialwissenschaftliche Erkenntnisse sind niemals privilegiert, sondern selbst in Diskurse, Institutionen oder Traditionen in mannigfaltiger Weise eingebettet. Begriffe und Konzepte wie „Landschaft“ können nicht unabhängig von ihrer Interpretation existieren, können kein Eigenleben entfalten, das Allgemeingültigkeit beansprucht.

So wie es falsch wäre, wissenschaftliche Positionen zu privilegieren, so ist es umgekehrt auch fraglich, die Positionen von Laien oder Planern als alleinigen Maßstab für die Raumwissenschaften einzuführen; genau diese Forderung schwingt aber in den Argumenten von Hokema permanent mit. Auch erscheint es problematisch, dass sie bei der Untersuchung von Regionalparks zu dem Schluss kommt, dass hier Landschaft „im Gegensatz zur Stadt“ stehe (S. 228) und bei den Regionalparkplanern ein „enges“ Landschaftsverständnis vorherrsche. Dies geht an dem Kern der meisten Regionalparkansätze in Deutschland vorbei. Es ist vielmehr so, dass etwa mit dem Emscher Landschaftspark (es könnten viele andere Beispiele genannt werden) eine Integration von gebauter und nicht-gebauter Umwelt angestrebt wurde und dabei auch eine Erweiterung des Landschaftsbegriffes – z. B. auf die industriell geprägte Landschaft – stattfand. Eine vergleichbare Erweiterung hat bezogen auf die Braunkohlendlandschaften bereits stattgefunden, denn auch diese werden nun als Landschaften interpretiert und ‚geplant‘. Mit den neuen Energielandschaften steht derzeit erneut eine ‚Erweiterung‘ des Landschaftsbegriffes an: Ohne den Konflikt um Windräder oder den Netzausbau würden in vielen Regionen „Landschaften“ gar nicht mehr diskursiv artikuliert.

Der Autorin ist Recht zu geben, dass nicht alle Laien und nicht alle Planer „erweiterte“ Landschaftsbegriffe vertreten. Umgekehrt sind aber ihre Interpretationen, dass „das Landschaftsverständnis der Planer dem ‚engen‘ Landschaftsverständnis nahe kommt“ (S. 229) und dass Laien weitgehend den Landschaftsbegriff der Romantik reproduzierten (S. 261) auch ein wenig zugespitzt. Hier bieten sich in jedem Fall weitere Forschungsperspektiven an.

Hokema ist für ihre pointierten Aussagen zu danken. Dass ich hier vor allem auf Kritik an den Arbeiten des IRS reagiert habe, ist eine Verkürzung meinerseits; es wäre mindestens genauso lohnenswert, ihre kritischen Aussagen zu den von ihr ausgewählten Schlüsselwerken von Martin

Prominski oder Winfried Schenk zu rezipieren und mit den Aussagen in den Originaltexten zu vergleichen. Diskussionswürdig ist zudem der von ihr herausgearbeitete „Begriffskern“ von Landschaft (S. 281) über alle wissenschaftlichen, planerischen und alltäglichen Positionen hinweg. Die von Hokema in ihrem Ausblick genannten Themen (z. B. zum internationalen Vergleich von Landschaftsverständnissen oder zur Bedeutung von Eigenartskonstruktionen im Landschaftsverständnis von Laien) stellen ein geeignetes Forschungsprogramm für die sozialwissenschaftliche Landschaftsforschung der nächsten Jahre dar.

Literatur

- Fürst, D.; Gailing, L.; Pollermann, K.; Röhring, A. (Hrsg.) (2008): Kulturlandschaft als Handlungsraum. Institutionen und Governance im Umgang mit dem regionalen Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft. Dortmund.
- Gailing, L. (2012): Sektorale Institutionensysteme und die Governance kulturlandschaftlicher Handlungsräume. Eine institutionen- und steuerungstheoretische Perspektive auf die Konstruktion von Kulturlandschaft. In: Raumforschung und Raumordnung 70 (2), 147–160.
- Gailing, L.; Leibenath, M. (2012): Von der Schwierigkeit, „Landschaft“ oder „Kulturlandschaft“ allgemeingültig zu definieren. In: Raumforschung und Raumordnung 70 (2), 95–106.
- Jessel, B. (1998): Landschaften als Gegenstand von Planung. Theoretische Grundlagen ökologisch orientierten Planens. Berlin. = Beiträge zur Umweltgestaltung A 139.
- Jones, M. (2006): Landscape, law and justice – concepts and issues. In: Norwegian Journal of Geography 60 (1), 1–14.